



Merkblatt

Zur Bewerbung für ein Stipendium aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, des DAAD (Stibet III) und der Graduate School (nur relevant für Graduate School Studierende) für ausländische Studierende an der Hochschule Hof

Unter der Voraussetzung der Zuweisung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (kein Vertrauenstatbestand!!) vergibt die Hochschule Hof an qualifizierte und bedürftige ausländische Studierende Semester- oder Jahresstipendien für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22.

Die Stipendien sind dazu bestimmt, einen Beitrag zu Lebensunterhalt und Ausbildungsbedarf des Antragsstellers während der Zeit der Ausbildung zu leisten.

Die Höchstförderdauer beträgt 36 Monate.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium!!

I. Wer ist antragsberechtigt?

- Ausländische Studierende (keine Austauschstudierende), die für den Zeitraum Sommersemester 2021 und/oder Wintersemester 2021/22 an der Hochschule Hof immatrikuliert sind.
- + Ausländische Studierende die fachlich geeignet (bisherige Studien- und Prüfungsleistungen) und persönlich qualifiziert (allgemeine Persönlichkeitsmerkmale) sind. **In Bachelorstudiengängen müssen mindestens 90 Credits erworben sein, in Masterstudiengängen 30 ECTS (Nachweis bitte beifügen!)**
- + Ausländische Studierende, die bedürftig sind. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt durch die Angaben des Bewerbers zu dessen Einkünften. Die Hochschule Hof kann jederzeit einen Nachweis für die Angaben zu den Einkünften verlangen.
- + Ausländische Studierende, müssen in Deutschland wohnhaft sein.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen öffentlichen Programmen (z.B. DAAD, ERASMUS, Regierungsstipendien etc.) ist ausgeschlossen!!

ACHTUNG:

- **Bildungsinländer**, d.h. ausländische Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung müssen eine Bescheinigung nach §8 BAföG vorlegen, dass dem Grund nach **kein Anspruch** auf BAföG-Leistungen besteht



II. Welche Unterlagen werden benötigt?

- [Ausgefüllte Online-Bewerbungsformular](#)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (z.B. Kopie Reisepass)
- Motivationsschreiben mit tabellarischer Lebenslauf
- aktuelle Notenbescheinigung – mit Durchschnittsnote

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

Antragsfristen:

Anträge für das Sommersemester 2021: bis 30. April 2021
Anträge für das Wintersemester 2021/22: bis 31. Oktober 2021

Alle Anträge sind fristgerecht über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Hof, im März 2021

Jörg Noldin
International Office